

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Kommission für Wissenschaft,
Bildung und Kultur des Ständerats
3003 Bern

25. Januar 2023

21.327 s Kt. Iv. BL. / 21.328 s Kt. Iv. BS. Massnahmen für eine Vollarsoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. November 2022 hat die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats (WBK-S) die Kantone eingeladen, zum Vorentwurf im Rahmen der Kt. Iv. BL. 21.327 Massnahmen für eine Vollarsoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe und der Kt. Iv. BS. 21.328 Massnahmen für eine Vollarsoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe Stellung zu nehmen. Der Kanton Aargau bedankt sich bei der WBK-S für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum genannten Geschäft.

Der Kanton Aargau begrüsst den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation. Damit wird sichergestellt, dass die bereits gesprochenen Mittel zur Finanzierung der Beteiligung an den europäischen Forschungsprogrammen nachhaltig gesichert werden.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau bittet Sie, nachfolgenden Änderungsantrag und die nachfolgenden Hinweise, die auf der Stellungnahme von swissuniversities beruhen, zu berücksichtigen:

- Änderungsantrag: Im Gegensatz zum erläuternden Bericht erachtet der Regierungsrat des Kantons Aargau eine Assoziierung auch nach 2023 als wünschenswert, dies vor allem im Hinblick auf eine Beteiligung an zukünftigen Programmen. Der entsprechende Satz auf Seite 4 ist daher wie folgt zu ändern: "Je länger die Rückstufung der Schweiz andauert, desto weniger Wert hat eine Assoziierung in dieser Programmperiode." Soll ersetzt werden durch " Je länger die Rückstufung der Schweiz andauert, desto spürbarer sind die Auswirkungen auf den Forschungsplatz Schweiz".
- Erster Hinweis: Die zweckgebundenen Mittel für Horizon sind unabhängig von der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) Botschaft 2025–28 zu betrachten. Der Fonds darf keine negativen Auswirkungen auf die Budgets von anderen BFI-Bereichen haben, insbesondere nicht auf die Festlegung der Grundbeiträge der kantonalen Universitäten und Fachhochschulen.
- Zweiter Hinweis: Die Förderinstitutionen sollten über einen möglichst grossen Spielraum verfügen bei der Konzeption der Förderinstrumente, damit sie flexibel an die aktuellen Bedürfnisse und Anforderungen angepasst werden können. Mit dem Horizon-Fonds-Gesetz sollen keine aufwändigen neuen Parallelstrukturen aufgebaut werden.

Gleichzeitig unterstützt der Kanton Aargau die Haltung der WBK-S, dass die Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe primäres Ziel ist. Die vorgeschlagene Fondslösung ist kein gleichwertiger Ersatz für eine Assoziierung, weder kurz- noch langfristig. Nur die Vollasoziiierung stellt eine umfassende Teilnahme der Forschenden in der Schweiz am Forschungsprogramm sowie an den Bildungsprogrammen von Erasmus+ sicher. Ohne Vollasoziiierung verlieren Schweizer Forschende Projektleitungen, Projekte und Forschende verlagern sich in EU-Länder. Damit werden in den Budgets der Hochschulen nicht nur Millionenbeträge fehlen; vielmehr wandern auch exzellente Forschende ins Ausland ab oder kommen gar nicht erst in die Schweiz, und die Netzwerke der schweizerischen Hochschulen drohen grossen Schaden zu nehmen – auch, weil eine Zusammenarbeit mit schweizerischen Institutionen für Partner in der EU deutlich weniger attraktiv ist und letztere daher vermehrt andere Partnerschaften eingehen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Jean-Pierre Gallati
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- vernehmlassungen@sbfi.admin.ch